

Merkblatt

Juli 2008

Privater Wohnungsbau-/ Umbau

**Neubauten und Umbauten von Anfang an hindernisfrei planen lohnt sich!
Was hier verpasst wird, wird teurer.**

Sie und Ihre Freunde, Eltern, Verwandte und Bekannte bleiben nicht immer jung und fit !
Auch Unfälle und Krankheiten können Ihr Leben vorübergehend beeinträchtigen.
In diesem Fall nicht zusätzlich behindert zu werden, lässt Sie stolz sein auf Ihre Weitsicht!

Empfehlungen für Mindestanforderungen

- **Der Zugang zum Haus soll bis vor die Eingangstüre möglichst stufenlos zugänglich sein**
- **Möglichst schwellenlos bauen**
- **Sämtliche Türen sollen eine lichte Breite von 0,80 m aufweisen**
- **Korridore sollen stufenlos und 1,20 m breit sein**
- **Treppen sollen eine Durchgangsbreite von min. 1,00 m aufweisen um den Einbau eines Treppenliftes zu ermöglichen**
- **Bei mehrgeschossigen Einfamilienhäusern soll das Wohngeschoss mit einem rollstuhlgängigen WC besuchsgerecht gebaut werden**
- **Flachduschen bauen mit einem Gefälle von 2-3%**

Für Wohnbauten und Umbauten von Mehrfamilienhäusern gelten die Vorgaben nach Art. 22 des kantonalen Baugesetzes (BauG) sowie Art. 85 bis 88 der kantonalen Bauverordnung (BauV).

„Wohnungsanpassungen bei behinderten und älteren Menschen“

Dieser Ratgeber mit Checkliste für Betroffene und Fachleute kann bei untenstehender Adresse bezogen werden. Dasselbst können Sie sich auch baulich beraten lassen.

Fachstelle Hindernisfreies Bauen Kanton Bern FHB, Andreas Baumann, Architekt HTL/SIA,
Chutzenstrasse 68, 3007 Bern, Tel. 031 941 37 07, Fax 031 941 37 09,
E-Mail info@hindernisfrei-be.ch, Internet www.hindernisfrei-be.ch

Weitere Aktivitäten der Arbeitsgruppe „Behindertengerechtes Wohnen – Leben ohne Ausgrenzung“ finden Sie unter www.rzwohlen.ch